

Regionalentwicklung stärken – Beschäftigungsperspektiven eröffnen (Regionalbudget)

Der Einsatz des Regional-
budgets im Landkreis OPR
mittels Förderrichtlinie

1. Änderung der Richtlinie

„Vorgeschichte“

- Pilotphase: 01.07.2005 bis 30.06.2007
in der Stadt Potsdam,
im Landkreis Prignitz,
im Landkreis Barnim,
im Landkreis Spree-Neiße
- Offizieller „Startschuss“:
Schreiben der Ministerin des MASGF, Frau Dagmar Ziegler, vom 05.12.2006 an die Landräte und Oberbürgermeister zu den Zielen, Zuwendungsempfängern und -voraussetzungen, Art und Umfang der Zuwendung, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Ziele:

1. Nachhaltige Stärkung der Regionalentwicklung
2. Verbesserung der Vermittlungschancen von arbeitslosen Frauen und Männern
3. Verbesserung der sozialen Teilhabe von arbeitslosen Frauen und Männern
4. Anregung von Akteurskooperation und Netzwerkbildung vor Ort

Zuwendungsempfänger:

- Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Konzeption mit regionalen Zielen
- Zielvereinbarung zwischen MASGF und Landkreis
- Einsatz einer Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der LASA

Anmerkung: Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

Herr Hartisch, Regionalberater der LASA

Herr Britt, Agentur für Arbeit

Herr Dr. Lüdemann, Leiter Amt für Arbeitsmarkt

Herr Gelbke, Büroleiter Landrat

Frau Grunst, Gleichstellungsbeauftragte

Projektgruppe Regionalbudget

- Beachtung der EU-Vorschriften, usw.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:

- Fehlbedarfsfinanzierung
- Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben
- Eigenanteil mind. 30%

Fördersumme für den 1. Förderzeitraum 01.07.2007 – 29.02.2008

- 745.700 EUR (70% ESF-Mittel)
- 1.065.300 EUR (100% förderfähige Gesamtausgaben)

Vorbereitung und Inkraftsetzung der Richtlinie

- Durchführung von Erfahrungsaustauschen mit den Landkreisen Prignitz und Barnim
- Beratung in der Steuerungsgruppe:
 - Richtlinie soll Grundlage für Einsatz des RB im Landkreis OPR bilden
- Beschlussfassung durch den Kreistag am 03. Mai 2007

Hinweis: Maßnahmevorschläge und Projektideen konnten bereits ab 15.05.2007 eingereicht werden

Richtlinie zur Durchführung von Maßnahmen der Förderung „Regionalentwicklung stärken - Beschäftigungsperspektiven eröffnen (Regionalbudget)“ im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

- Bestandteile:
 1. Ziel der Förderung
 2. Zielgruppen
 3. Gegenstand der Förderung
 4. Zuwendungsempfänger
 5. Zuwendungsvoraussetzungen
 6. Instrumente und Vorhaben zur Nutzung des RB
 7. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen
 8. Antrags- und Bewilligungsverfahren
 9. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
 10. Inkrafttreten

Notwendigkeit zur Präzisierung der Förderrichtlinie

- Beseitigung von missverständlichen Formulierungen
- Deutlichmachung des Spielraumes und der Forderung zur Nachbeschäftigung
(siehe Punkt 6)
- Überarbeitung der Instrumente sowie eindeutige Zuordnung zu den strategischen Zielen
- Einarbeitung bzw. Berücksichtigung der neuen Vorgaben des MASGF

Ergebnisse der 1. Förderperiode

- ca. 90 eingereichte Maßnahmen
- 39 realisierte Maßnahmen
 - 17 Maßnahmen der Regionalentwicklung (12 Tour., 3 Kultur, 2 Infr.-str.)
 - 12 Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungschancen
 - 10 Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe
- Ausschöpfung der Fördermittel bereits nach 2 Monaten zu fast 100%
- Teilnehmer: 261
 - davon Anzahl sozialversicherungspflichtige Nachbeschäftigung: 75
(29%)

1. Änderung der RB-Richtlinie

- Einleitung zu Punkt 6 wurde erweitert
- Ausrichtung der Instrumente in Punkt 6.1 auf die 4 Grundziele
- Überarbeitung der Instrumente in Punkt 6.1, u. a. Herausnahme der Berufsfindungsinitiative und der Bürgerarbeit, Veränderung von Zuschusshöhen
- Konkretisierungen im Punkt 8:
 - Interessenbekundung und Wettbewerb
 - Merkblatt

Ausblick

- Regionalbudget II, „Beschäftigungsperspektiven eröffnen – Regionalentwicklung stärken“ in Vorbereitung
- Bewilligungszeitraum: 01.03.2008 bis 28.02.2009
- Maßnahmezeitraum: 01.03.2008 bis 30.04.2009
- Beibehaltung der 4 strategischen Zielsetzungen
- Einreichung des fortgeschriebenen Kreiskonzeptes und der neuen Zielvereinbarung bis 06.01.2008 beim MASGF
- Öffentlichkeitsarbeit wird Schwerpunkt
- Transnationale Zusammenarbeit und Kooperation ist förderfähig (nur Qualifizierungsmaßnahmen)
- Berufsorientierung, Beschäftigungszuschüsse gem. § 16a SGB II und „Kommunal-Kombi“ sind nicht förderfähig aus RB
- Einbindung der Gewerkschaften und Unternehmerverbände sind abzusichern
- Investive Förderung weiterhin ausgeschlossen
- Fördervolumen: 1.112.600 EUR (Orientierungswert)